

Allgemeine Einkaufsbedingungen von Balkhausen, Division of Brady GmbH

1. Geltung der Einkaufsbedingungen

Für die gesamte laufende und künftige Rechtsbeziehung zwischen Balkhausen, Division of Brady GmbH ("Balkhausen") und dem Lieferanten gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Mit der Annahme einer Bestellung durch den Lieferanten, spätestens mit der Lieferung der bestellten Ware oder der Erteilung der Lieferung ist der Lieferant der allseitig vereinbarten Allgemeinen Einkaufsbedingungen einverstanden. Sollte der Lieferant entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen verwenden, so ist deren Anwendbarkeit gegenüber Balkhausen ausgeschlossen, auch wenn die Lieferanten ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Die folgenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen beziehen sich gleichermaßen auf den Einkauf von beweglichen Sachen des Lieferanten ("Lieferungen") und

- Werk- oder Dienstleistungen ("Leistungen")

soweit nicht einzelne Klauseln den Anwendungsbereich näher spezifizieren.

2. Vertragsschluss

Bestellungen von Balkhausen sind nur verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form abgegeben wurden, Mündliche oder telefonische Bestellungen, Ergänzungen und Änderungen (vorbehaltlich der Detailregelungen in Ziffer 7) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Balkhausens Bestellungen stellen Kaufaufträge dar und sind vom Lieferanten innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Abgabe der Bestellung schriftlich durch Auftragsbestätigung anzunehmen. Wird die Bestellung innerhalb dieser Frist nicht angenommen, so ist Balkhausen zum schriftlichen Widerruf berechtigt. Eine später eingehende oder inhaltlich von der Bestellung abweichende Auftragsbestätigung gilt als neues Angebot und muss zu ihrer Wirksamkeit von Balkhausen schriftlich angenommen werden. In keinem Fall kann Balkhausens Schweigen als Anerkennung einer inhaltlich abweichenden Auftragsbestätigung.

Abrufe für Lieferungen werden spätestens nach 2 Wochen verbindlich, wenn der Lieferant ihnen nicht bis dahin schriftlich widersprochen hat.

3. Versand, Verpackung, Gefahrübergang

Sofort in der Bestellung von Balkhausen für Lieferungen keine andere Lieferadresse angegeben ist, gilt als Lieferadresse: Balkhausen, Division of Brady GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 17, 02857 Syke, Niederlande/Königshausen (Montag-Freitag) zwischen 7 Uhr 30 und 15 Uhr 30 erfolgen.

Lieferungen erfolgen frei Lieferadresse (sofern die Parteien nicht im Einzelfall andere Vereinbar).

Die Gefahr geht mit Übergabe – bei der regelmäßig vorliegenden Lieferung frei Lieferadresse bei Wareneingang an der Lieferadresse oder bei Übergabe an den von Balkhausen beauftragten Logistikdienstleister, bei der ausnahmsweise vereinbarten Lieferung als Werk bei Übergabe durch den Lieferanten in seinem Werk. Im Fall vereinbarter Konsignation geht die Gefahr bei Entnahme aus dem Konsignationslager über.

Balkhausen kann die Verpackungs- und Versandart bestimmen. Erfolgt dieses nicht, so hat der Lieferant eine für jede Ware spezifisch günstige und geeignete Verpackungs- und Versandart festzulegen. Bei schuldhafter Nichtbeachtung dieser Verpflichtung gehen alle entstehenden Kosten wie Ersatz für beschädigte Waren, Mehrfahrten, Entrostung und dergleichen zu Lasten des Lieferanten.

4. Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen

Vereinbarte Liefer- und Leistungstermine sind dann erfüllt, wenn die Ware zu dem vorgesehenen Zeitpunkt bei der Lieferadresse eingegangen oder die Leistung zum vereinbarten Termin erbracht ist. Im Falle einer vereinbarten Konsignation gilt ergänzend der – separate – Konsignationsvertrag.

Bei Überschreitung vereinbarter Liefer- und Leistungstermine hat der Lieferant ein Recht vor, nach Ablauf einer gesetzlich angemessenen Nachfrist durch schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurückzutreten. Im übrigen ist der Lieferant zum Ersatz des Verzugs Schadens nach den gesetzlichen Regeln verpflichtet.

Im Falle des Lieferverzuges ist Balkhausen unbeschadet aller sonstigen Ansprüche (insbesondere auf Schadensersatz nach Ziffer 3.2) berechtigt, für jeden Werktag des Verzuges einen Höhe von 0,1 % des Lieferwertes der in Verzug befindlichen Ware, höchstens jedoch 5 % des Gesamtlieferwertes dieser Lieferung zu verlangen. Balkhausen wird jede angefallene Verzugsrate auf den sonst geltend gemachten Verzugszuschussansatz anrechnen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen unverzüglich und unter Angabe des Grundes und der vermutlichen Dauer von allen Umständen schriftlich zu unterrichten, die eine termingerechte Lieferung oder Leistung beeinträchtigen könnten, sobald diese Umstände erkennbar werden. Balkhausen behält sich das Recht vor, eine Verzugs- oder Leistungsfrist zu verkürzen.

Der Lieferant hat jeder Lieferung oder Leistung einen Liefer- und Leistungschein im Anbande der Lieferanten- und Bestellnummer beizulegen. Der Liefer- oder Leistungschein muss darüber hinaus im Wortlaut genau mit der Bestellung und der Auftragsbestätigung übereinstimmen und alle relevanten Angaben beinhalten.

Sollten höhere Gewalt, Kriegsausbruch, Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrung, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, außerhalb des Einflussbereiches von Balkhausen und von ihr nicht zu vertretende unabweisbare, schwerwiegende Ereignisse dazu führen, dass die Lieferung nicht angenommen / erbracht werden kann, ist der Lieferant verpflichtet, Balkhausen hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Gründe für die Verzögerung oder die Wirkung von der jeweiligen Abnahmeverpflichtung befreit. Balkhausen wird nach Treu und Glauben ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen anpassen. Dies kann bedeuten, dass Balkhausen auch nach Beseitigung der Störung auf die restlichen Lieferungen oder Leistungen ganz oder teilweise verzichtet oder die Fortsetzung der Lieferungen oder Leistungen veranlagt.

5. Teil-, Mehr-, Minder-, Vorlieferungen

Zur Abnahme nicht vereinbarter Teillieferungen ist Balkhausen nicht verpflichtet. Sind Teillieferungen vereinbart, so kann Balkhausen die Reihenfolge derselben bestimmen. Balkhausen ist berechtigt, Teillieferungen zu verwenden, ohne damit die Vertragsmäßigkeit der Lieferung anzuerkennen. Für die einseitige Sendung hat der Lieferant am Versandtage eine Lieferanzeige zu übersmitteln, aus der der Tag der Bestellung, die Auftragsnummer sowie die technische Beschreibung des Materials hervorgeht. Teil- und Lieferungen sind als solche getrennt zu kennzeichnen.

Für Zustand, Art, Menge und Gewicht einer Lieferung sind die bei Balkhausens Wareneingangsprüfung festgestellten Werte maßgebend, sofern nicht der Lieferant eine unsachgemäße Eingangsprüfung nachweist.

Balkhausen ist berechtigt, Lieferungen innerhalb der handelsüblichen Toleranzen zurückzuweisen. Lieferungen, deren Abweichungen mehr als 5% von der Bestelldaten betragen, bedürfen in jedem Fall Balkhausens vorheriger schriftlicher Zustimmung.

Zur Abnahme einer frühzeitigen Lieferung ist Balkhausen nicht verpflichtet. In jedem Falle trägt der Lieferant jedoch die Lagerkosten und die Gefahr bis zum Eintritt der Fälligkeit.

6. Besondere Bedingungen für Leistungen

Der Lieferant erbringt seine Leistungen in eigener Verantwortung mit eigenem Personal, Material und Werkzeug.

Der Lieferant hat die Leistungen stets selbst in Leistung nicht erbracht bzw. entgegengenommen werden kann, ist Balkhausen für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der jeweiligen Abnahmeverpflichtung befreit. Balkhausen wird nach Treu und Glauben ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen anpassen. Dies kann bedeuten, dass Balkhausen auch nach Beseitigung der Störung auf die restlichen Lieferungen oder Leistungen ganz oder teilweise verzichtet oder die Fortsetzung der Lieferungen oder Leistungen veranlagt.

7. Vertragliche / technische Änderungen

Änderungen des Vertragsinhalts – insbesondere hinsichtlich Menge oder Liefer- oder Leistungsdatum – werden einmündlich zwischen Balkhausen und dem Lieferanten geregelt und schriftlich festgehalten. Für technische Änderungen, insbesondere Änderungen von Zeichnungen, gelten zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 7.

Balkhausen kann jederzeit – auch während der Serienproduktion – technische Änderungen der von ihr bestellten Ware verlangen – ob aufgrund fortwährender Entwicklungsarbeiten, Anpassung an Herstellungsbedingungen, aus sonstigen technischen oder prozessspezifischen Gründen oder aus rechtlichen oder anderen Gründen.

Der Lieferant erteilt unverzüglich nach Eingang eines Änderungsverlangens von Balkhausen einen Kostenveranschlag über eventuelle Mehr- oder Minderkosten sowie Anzahl und Qualität der Änderungen. Balkhausen behält sich das Recht vor, die Änderungen abzulehnen. Der Lieferant verpflichtet sich, alle durch Balkhausens Änderungsansprüche verursachten Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

Der Lieferant führt das Änderungsverlangen aus, sobald er und Balkhausen Einigung über Mehr- oder Minderkosten, Terminverschiebung, Auswirkungen auf Gewicht, Funktion und Qualität erzielt haben.

Soweit der Lieferant technische Änderungen oder Abweichungen für sinnvoll hält – z.B. aufgrund erhöhter Produktionsmethoden oder zur Verbesserung oder Erhöhung der Sicherheit seiner Ware oder zur Anpassung an den technischen Fortschritt – wird er sie Balkhausen vorschlagen, dabei sind zugleich die Auswirkungen auf Preis, Lieferzeit etc. darzulegen. Balkhausen wird solche Änderungsrechte unverzüglich prüfen und eine Freigabe nicht willkürlich verweigern.

Der Lieferant wird keine technischen Änderungen vornehmen, bevor sie schriftlich von Balkhausen genehmigt worden sind. Das Verfahren für die Ermutterung (oder die Ermutterung) der Automobilindustrie – üblich) ist hinsichtlich aller Waren zu wiederholen, bei denen technische Änderungen nach der ursprünglichen Produktfreigabe erfolgt sind.

Die von Balkhausen zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen, Zeichnungen und Pläne sind vom Lieferanten vor Bearbeitungs- oder Fertigungsbeginn auf Vollständigkeit hin zu überprüfen. Soweit er sie für unvollständig hält oder Fehler oder Mängel erkennt, hat er Balkhausen dies unverzüglich und in jedem Fall vor Beginn der Bearbeitung oder Fertigung schriftlich mitzuteilen und eventuell fehlende technische Unterlagen, Zeichnungen oder Pläne umgehend bei Balkhausen schriftlich anzufordern.

Jede Änderung der Ware ist vom Lieferanten mit dem von Balkhausen vergebenen, neuen Zeichnungsindex und auf der Verpackung zu kennzeichnen. Das gleiche gilt, wenn Balkhausen eine neue Teilnummer vergeben hat.

Unbeschadet von besonderen Bestimmungen in einem von den Parteien abgeschlossenen Konsignationslagervertrag gilt nur für die Lieferung von Produktionsmaterial und/oder Ersatzteilen festgelegte Mengen, die vom Lieferanten produziert wurden, werden bis zu einem maximalen Dreimonatsbedarf (30 Tage Fertigung + 6 Tage Rohmaterial) abgenommen. Darüber hinaus produzierte Mengen gehen ausschließlich zu Gefahr und Lasten des Lieferanten. Dasbezug gilt für alle von Balkhausen bestellten Materialien.

8. Zahlungsverbindungen

Die Rechnungsstellung durch den Lieferanten hat grundsätzlich in Euro zu erfolgen, bzw. in der Währung, die in der Bestellung festgelegt wurde. Die Festlegung ist für den Lieferanten bindend. Balkhausen wird ihre Zahlungsverpflichtungen ausschließlich in Euro, bzw. in der Währung, die in der Bestellung festgelegt wurde erfüllen.

Der jeweils in der Bestellung (Auftragsbestätigung) ausgewiesene Preis für die Lieferung oder Leistung ist ein Festpreis und gilt für die Lieferung bzw. Leistung frei Lieferadresse bzw. Ort der Leistungserbringung. Er schließt Verpackung, Fracht, Rollgeld, Versicherung und ähnliches ein, wenn nichts abweichendes vereinbart wurde. Die Mehrwertsteuer ist auf der Auftragsbestätigung separat in Prozent und Betrag auszuweisen.

Die Rechnung des Lieferanten ist in einfacher Ausfertigung unter Angabe der Lieferanten- und Bestellnummer an die Abteilung "Finanzen" von Balkhausen getrennt von der Lieferung zu übersenden. Die Rechnung muss im Wortlaut genau mit der Bestellung übereinstimmen und alle relevanten Angaben wie auch die Zeichnungs- und Qualitätsangaben enthalten.

Die Zahlung der Rechnungsbeträge erfolgt nach Balkhausens Wahl am 25. des der Lieferung folgenden Monats unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb von 90 Tagen netto, sofern nichts anderes vereinbart ist. Diese Fristen beginnen mit dem Tag des Rechnungseingangs bei Balkhausen, jedoch nicht vor erfolgter Lieferung der Ware oder Erbringung der Leistung. Bei Annahme verfehlter Lieferungen oder Leistungen richtet sich die Fälligkeit nach dem vereinbarten Liefer- oder Leistungstermin.

Bei fehlerhafter Lieferung ist Balkhausen berechtigt, die Zahlung wertentgeltlich bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

Balkhausen ist berechtigt, die Fortsetzung der Forderungen zu verweigern, wenn die Forderungen nicht durch Balkhausen gegen den Lieferanten zustehen. Die Aufrechterhaltung von Forderungen des Lieferanten gegen Balkhausen ist nur zulässig bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

9. Qualitäts-Sicherheits- und Umweltmanagement

Der Lieferant unterhält gegenwärtig und zukünftig ein (dem in der Automobilindustrie üblichen Standard entsprechendes) Qualitätssicherungssystem und ein managementsystem mit der Mindestforderung nach DIN ISO 9001 und/oder erweitert um ISO TS 16949 und/oder QS 9000.

Im Fall von Teillieferungen (im Gegensatz zu Holzungen) an Balkhausen ist der Lieferant entsprechend dem Qualitätsstandard in der Automobilindustrie stets verpflichtet, spätestens mit der Auftragsbestätigung separat in Prozent und Betrag auszuweisen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.

Vom Lieferanten werden zweckmäßige Aufzeichnungen über die Qualität der Lieferungen und Leistungen erstellt. Die Dokumentation kann entsprechend den zeitlichen Vorgaben durch Balkhausen eingesehen oder angefordert werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen von Balkhausens Qualitätsvereinbarung Anwendung, soweit diese von den Parteien jeweils separat zusätzlich abgeschlossen sind (als Teil der Lieferantenvereinbarung oder selbstständig).

Für Produkte mit EC-Zulassung ist die Serienlieferung eine Erprobungslieferung gemäß PTPP nach QS 9000 und/oder ISO TS 16949 vorzunehmen. Dies hat grundsätzlich beim Lieferanten zu geschehen, es sei denn, dass Balkhausen oder Balkhausens Abnehmer hiervon eine Ausnahme machen.

Störungen im Qualitätsmanagementprozess – auch soweit von Dritten bezogene oder bearbeitete Teile betroffen sind – sind Balkhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für den Serieneinsatz von Teillieferungen an Balkhausen wird ein Zielwert für die Qualitäts-ppm festgelegt und monatlich bewertet. Der Lieferant stellt dafür ein, zu jeder Zeit die jeweils vorgesehene Qualitätsauftrahrate nicht zu überschreiten (unbeschadet möglicher Mängelansprüche von Balkhausen, die unberührt bleiben).

Die Anwendung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems kann von Balkhausen - ggf. auch unter Mithilfe ihres Kunden - beim Lieferanten durch z.B. System-, Verfahrens- oder Produktaudits geprüft werden. Der Lieferant gewährt nach entsprechender angemessener Vorankündigung Zugang zu den einzelnen Fertigungsschritten und Einsicht in die Abläufe und Qualitätsdokumentation.

Soweit Balkhausen Prüfberichte erstellen oder Audits beim Lieferanten durchführen muss, nachdem vermehrte Fehlermeldungen aufgetreten sind oder Mängel gefunden wurden, und der Lieferant sie zu vertreten hat, ist Balkhausen berechtigt, dem Lieferanten Balkhausens administrativen Aufwand pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Balkhausen für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Serienauslauf mit Ersatzteilen zu beliefern, die den jeweils für die Serienfertigung vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Verpflichtung gilt auch für Materialien, Rohstoffe, Zusatzteile oder Komponenten, die der Lieferant von Dritten bezieht.